

TOP 3.7.1 Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2014-2020 - Gipfelergebnisse

Die **Einigung für den Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) 2014-2020** liegt mit Obergrenzen für Verpflichtungen (VE) in Höhe von 1% und Zahlungen (ZE) in Höhe von 0,95% im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung **unter dem Finanzrahmen 2007-2013**, 1,12% (VE) bzw. 1,06% (ZE). (Auch wenn die Fonds außerhalb des Finanzrahmens mitgezählt werden.) Auch zu laufenden Preisen, in denen nationale Budgets ja verabschiedet werden, liegt die Obergrenze für 2014 und 2015 unter dem Budget von 2013. (Rubriken und Summen im Anhang.)

Positiv zu sehen ist, dass der **Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit erste Früchte** trägt. Es werden allerdings nur 6 Mrd. Euro (3 Mrd. Euro aus dem ESF plus 3 Mrd. aus einem eigenen Fonds) für die ganze Periode bereitgestellt. Es ist eine regionale Jugendarbeitslosenrate von 25% notwendig, um Geld abzurufen. Das BMASK hat in hausinternen Berechnungen einen Bedarf zur Umsetzung der Jugendgarantie von 15 Mrd. Euro *jährlich* ausgewiesen, die Mittel sind also als viel zu niedrig anzusehen.

Negativ zu sehen ist, dass die **alte Struktur mit den hohen Agrarzahlungen weiter konserviert wird** und die Fokussierung auf die Nettoposition in den einzelnen Staaten größere inhaltliche Änderungen bisher und weiterhin blockiert.

Details zur Aufteilung der Strukturfondsgelder wurden noch nicht bekannt gegeben. Deswegen gibt es auch noch keine Aussagen über die Gesamthöhe des ESF.

Der Globalisierungsfonds wird mit 150 Mio. Euro jährlich weiter bestehen. Die inhaltliche Widmung ist noch nicht klar.

Es gibt ansonsten keine inhaltlichen Rubriken, die der Finanz- und Wirtschaftskrise Rechnung tragen.

Formell gesehen wird mit der Forderungen nach einer strikten makroökonomischen Konditionalität (es gibt nur Strukturfondsgelder, wenn die EU Vorgaben der Troika bzw. des Six Pack erfüllt werden) der Austeritätskurs noch verstärkt.

Kaum Änderungen bei der Einnahmenseite

Von der ursprünglichen Idee, das EU-Budget zumindest teilweise über eine Finanztransaktionssteuer zu finanzieren, bleibt de facto nichts übrig. Die an dem Modell der Finanztransaktionssteuer teilnehmenden Staaten sind gemäß den Ratsschlussfolgerungen eingeladen, sich zu überlegen, ob die neue Steuer für den EU-Finanzrahmen herangezogen werden könnte. Auch von dem angepeilten neuen Mehrwertsteuersystem bleibt nur der Hinweis übrig, dass der Rat weiterhin daran arbeiten wird mit dem Ziel eines Tages das alte System zu ersetzen. Zeitangabe gibt es aber keine.

Erwähnenswert ist jedoch, dass bei den traditionellen Eigenmitteln, das sind insbesondere die Zollabgaben, die Mitgliedstaaten nur mehr 20 Prozent für die Einhebung dieser Abgaben behalten dürfen. Bisher waren es 25 Prozent.

Auswirkungen auf Österreich

Österreich hat rund 2,4% des MFR zu zahlen. Lt. medialer Berichterstattung ist mit einer Verschlechterung der Nettoposition auf max. 0,31% des BNE zu rechnen. Allerdings nur, wenn die jährlichen Haushalte tatsächlich den Obergrenzen entsprechen und alle zugesagten Mittel von allen Staaten auch abgeholt werden. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall. Eine Verschlechterung wird es dennoch geben:

Österreich erhält laut Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen weiterhin einen Rabatt auf den Britenrabatt in Höhe von rund 90 Millionen Euro. Österreich bekommt außerdem eine Ermäßigung auf den Beitrag aus dem Bruttonationaleinkommen: 30 Millionen im Jahr 2014, 20 Millionen im Jahr 2015 und 10 Millionen im Jahr 2016. Keinen Rabatt erhält Österreich mehr auf die Mehrwertsteuer-Eigenmittel.

Die **Verschlechterung der Nettoposition** Österreichs ist auch in Verbindung mit der besseren Wirtschaftslage Österreichs im Verhältnis zu den anderen EU Staaten zu sehen. Ein gleich hoher Rabatt wurde nicht mehr als angemessen betrachtet.

In der ländlichen Entwicklung wird es *nominell* gleich hohe Zahlungen wie 2007-2013 geben. Damit werden die Rückflüsse rund 3,9 Mrd. Euro betragen. Wichtig ist hier, dass es unterschiedliche Kofinanzierungssätze für unterschiedliche Programme geben wird. Es ist daraufhin einzuwirken, dass Österreich nicht wieder eine Überfinanzierung wie in der letzten Programmperiode vornimmt.

Lt. BMF wird es auch mehr **Geld für Infrastrukturprojekte +430 Mio. im Vergleich zur aktuellen Periode**, in Summe 1,13 Mrd. Euro (letzte Periode waren es 700 Mio. Euro).

Lt. Medien gibt es auch eine Sicherung von 56 Mio. Euro Förderungen für das Burgenland.

Für die ESF und die EFRE Gelder gibt es noch keine Zahlen. Es wird aber auf Grund des Verhandlungsstandes vor dem Gipfel von Kürzungen von 15-25% ausgegangen.

Kritik des EU Parlaments

Konservative, Sozialdemokraten sowie Liberale und Grüne lehnen die Ratseinigung zum EU-Finanzrahmen 2014-2020 ab.

Das EP möchte mehr Flexibilität, d.h. die Übertragung von Ausgaben von anderen Rubriken. Nicht verwendete Agrargelder sollten beispielsweise für die Schaffung neuer Arbeitsplätze oder für Forschung verwendet werden¹.

Eine Revision nach 2-3 Jahren, damit das neu gewählte EP 2014 auch Mitsprache haben kann.

Außerdem kritisiert EU-Parlamentspräsident Martin Schulz, dass zwischen Verpflichtungen und Zahlungen eine Lücke von rund 52 Mrd. Euro besteht². Hannes Swoboda, Präsident der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, fordert mehr Flexibilität: Beim Schwerpunkt Jugendbeschäftigung kritisiert Swoboda den geringen Betrag, der vorgesehen ist, zudem werde hier Geld anderen sozialen Projekten weggenommen. Die VertreterInnen der größten Fraktionen kritisieren, dass das EU-Budget eine reale Mittelkürzung gegenüber dem laufenden EU-Finanzrahmen darstelle³.

¹ Vgl. APA vom 11. Februar „EU-Budget / Swoboda ortet erneut strukturelle Mängel“

² Vgl. Deutsche Presseagentur dpa vom 8. Februar „EU-Parlamentsfraktionen lehnen Brüsseler Finanz-Einigung ab“

³ Vgl. Euractiv vom 11. Februar, <http://www.euractiv.com/node/517703>

Nächste Schritte

Rat und Europäisches Parlament werden nun mit Verhandlungen beginnen und eine Annäherung zwischen den beiden EU-Institutionen versuchen. Zwischen April und Mai 2013 wird das Europäische Parlament im Plenum über den EU-Finanzrahmen 2014-2020 entscheiden:

Anhang 1

FINANZRAHMEN 2014-2020		(in Mio. Euro zu Preisen 2011)								
Mittel für Verpflichtungen	Obergrenze 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014-2020	
1. Smartes und inklusives Wachstum	66.354	60.283	61.725	62.771	64.238	65.528	67.214	69.004	450.763	
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung		15.605	16.321	16.726	17.693	18.490	19.700	21.079	125.614	
1b. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt		44.678	45.404	46.045	46.545	47.038	47.514	47.925	325.149	
2. Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	59.031	55.883	55.060	54.261	53.448	52.466	51.503	50.558	373.179	
davon marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43.515	41.585	40.989	40.421	39.837	39.079	38.335	37.605	277.851	
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2.209	2.053	2.075	2.154	2.232	2.312	2.391	2.469	15.686	
4. Global Europe	9.222	7.854	8.083	8.281	8.375	7.553	8.764	8.794	58.704	
5. Verwaltung¹⁾	8.833	8.218	8.358	8.589	8.807	9.007	9.206	9.417	61.629	
6. Ausgleichszahlungen		27	-	-	-	-	-	-	27	
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	145.650	134.318	135.328	136.056	137.100	137.866	139.078	140.242	959.988	
Mittel für Verpflichtungen in % des BNE	1,12%	1,03%	1,02%	1,00%	1,00%	0,99%	0,98%	0,98%	1,00%	
Mittel für Zahlungen insgesamt		128.030	131.095	131.046	126.777	129.778	130.893	130.781	908.400	
Mittel für Zahlungen in % des BNE		0,98%	0,98%	0,97%	0,92%	0,93%	0,93%	0,91%	0,95%	
Außerhalb des MFF	Obergrenze 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014-2020	
Soforthilfereserve		280	280	280	280	280	280	280	1960	
Europäischer Globalisierungsfonds		150	150	150	150	150	150	150	1050	
Solidaritätsfonds		500	500	500	500	500	500	500	3500	
Flexibilisierungsinstrument		471	471	471	471	471	471	471	3300	
Entwicklungshilfefonds (EDF)	?	2.952	3.868	3.911	3.963	4.024	4.094	4.174	26.984	
Außerhalb des MFF insgesamt		4.353	5.269	5.312	5.364	5.425	5.495	5.575	36.794	
Mittel für Verpflichtungen in % des BNE	nicht vergl.	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	
MFF plus außerhalb MFF		138.671	140.597	141.368	142.464	143.291	144.573	145.817	996.782	
Mittel für Verpflichtungen in % des BNE		1,06%	1,06%	1,04%	1,04%	1,03%	1,02%	1,02%	1,04%	

Quelle: Europäischer Rat 8.2.2013

Anhang 2:

Entwicklung der österr. Nettoposition (lt. BMF):

	Nettoposition in Mio. Euro	Nettoposition pro Kopf in Euro	Nettoposition in % des BNE	MITTELWERT (Mio. € und % BNE)
1995	-788,1	-99,21	-0,44%	-624 (-0,34%)
1996	-264,5	-33,26	-0,15%	
1997	-798,0	-100,19	-0,44%	
1998	-633,8	-79,51	-0,34%	
1999	-635,0	-79,55	-0,33%	
2000	-435,5	-54,42	-0,21%	-352 (-0,16%)
2001	-542,4	-67,62	-0,26%	
2002	-212,6	-26,36	-0,10%	
2003	-330,9	-40,84	-0,15%	
2004	-365,1	-44,85	-0,16%	
2005	-277,9	-33,86	-0,12%	
2006	-301,5	-36,48	-0,12%	
2007	-545,5	-65,73	-0,20%	-560 (-0,20%)
2008	-341,4	-40,97	-0,12%	
2009	-431,5	-51,64	-0,16%	
2010	-677,0	-80,83	-0,24%	
2011	-805,1	-95,80	-0,27%	

Gipfelergebnisse für die Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung

Für die Rubrik 2 (Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung) sind für die gesamte EU mit 373,2 Milliarden Euro real (zu Preisen 2011) um 11,2% weniger Mittel vorgesehen als in der Vorperiode. Damit bleibt der Agrarbereich im Gesamtbudget mit 39% weiterhin der größte Ausgabenposten. Für Direktzahlungen und Marktausgaben sind davon 277,85 Mrd. Euro und für die Ländlichen Entwicklungsprogramme 84,94 Mrd. Euro vorgesehen. Im Vergleich zu den Vorschlägen von Van Rompuy im November 2012 haben die Bauernvertreter gut lobbyiert und nun doch noch etwas mehr Mittel herausgeholt, als vorgesehen.

1. Rubrik 2 (Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung) in Preisen 2011 in Mio Euro

	2007-2013	Ergebnis Gipfel 7./8.Feb 2013 in Mio Euro	% Anteil vom MFR 2014-20
Direktzahlungen und Markt	319,0	277.851	
Ländliche Entwicklung	97,8	84.936	
Sonstige		10.392	
Summe	416,8	373.179	38,9%

Zentrale Punkte betreffend Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung:

- Künftig ist eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten bis 2020 vorgesehen („Konvergenz“) unter Berücksichtigung der bestehenden Unterschiede bei Lohnniveau, Kaufkraft, Produktion der Agrarindustrie und Betriebsmittelkosten.
- Die Deckelung der Direktzahlungen für große Begünstigte wird nicht verpflichtend wie von der Kommission vorgeschlagen eingeführt, sondern auf freiwilliger Basis von den Mitgliedstaaten. (Diese Gelder könnten in die Ländliche Entwicklung umgeschichtet werden, siehe weiter unten.)
- Verpflichtend sind 30% Greening der Direktzahlungen - aber die Mitgliedstaaten erhalten bei der Ausgestaltung hohe Flexibilität und es sollen keine „ungerechtfertigten Einkommensverluste“ entstehen.
- Die Höhe der Direktzahlungen kann verringert werden, wenn die Prognosen besagen, dass die Budgetobergrenzen nicht eingehalten werden können.
- **15% der Direktzahlungen der 1. Säule können in die 2. Säule verschoben werden** (ohne nationale Kofinanzierung in der 2. Säule). Der Höchstsatz im Kommissionsvorschlag betrug 10%. Es können aber auch 15% der Mittel aus der 2. Säule in die 1. Säule verschoben werden. Dies war von der Kommission ursprünglich nur für die „neuen“ Mitgliedstaaten, nicht aber für alle Mitgliedstaaten vorgesehen (bestimmt MS können noch weitere 10% verlagern).
- **Für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) beträgt der EU-Kofinanzierungssatz künftig 75% für die Bereiche Umwelt und Klimawandel** (d.h. für das Agrarumweltprogramm ÖPUL reicht künftig eine 25%ige nationale Kofinanzierung, außer für die Maßnahmen Biologische Landwirtschaft und Tierschutz). Der „gewöhnliche“ **Kofinanzierungssatz beträgt 53%** seitens der EU – national reicht daher künftig ein Satz von 47%, um die Fördergelder abzuholen (von der Landwirt-

schaft wird bereits gefordert, dass Österreich die 50:50 Regel einhält, d.h. mehr nationales Geld einbringt als von der EU gefordert). Mit den **neuen Kofinanzierungssätzen der EU** könnte Österreich national **künftig bis zu 180 Mio. Euro pro Jahr national einsparen**.

- Leistungsgebundene Reserve: Für das Ziel „**Investitionen in Wachstum und Beschäftigung**“ sind **7% im ELER zu reservieren**, also für Forschung im Lebensmittelsektor oder soziale Dienstleistungen.
- Eine neue Reserve für Krisen im Agrarsektor mit 2,8 Mrd. Euro wird in der Rubrik 2 gebildet (durch Verringerung der Direktzahlungen).

2. Welche Fördermittel erhält Österreich künftig für die Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung

Nominell betrachtet erhält Österreich aus der Ländlichen Entwicklung (2. Säule) künftig gleich viel wie bisher – also rund 4 Milliarden aus Brüssel. Bei den Direktzahlungen (1. Säule) kann es zu einer maximalen Kürzung von 1,3% kommen. Möglicherweise gibt es aufgrund der insgesamt Kürzung des EU-Landwirtschaftsbudgets um 11,2% Kürzungen bei sonstigen EU-Förderungen der 1. Säule. Derzeit bekommt Österreich rund 630 Mio. Euro an Direktzahlungen/Jahr und rund 100 Mio. Euro sonstige EU-Förderungen in der 1. Säule.

Folgende Zahlen in Mio Euro wurden vom BMF ans BKA geschickt:

Rubrik 2 LW und Ländliche Entwicklung	2007-2013	2014-2020	Veränderung
Direktzahlungen und Markt	5.382	4.478	-904
Ländliche Entwicklung	4.118	3.498	-620
Sonstiges	0.005	0,136	+ 0,131
Total	9.505	8,113	- 1,524
Zahlen zu Preisen 2011			

Das Problem ist, dass auf Basis dieser Zahlen die politischen Entscheidungen getroffen werden.

Die Landwirtschaftslobby fordert bereits:

- **35 Mio. Euro pro Jahr** für Direktzahlungen und die Ländliche Entwicklung
- nationale Kofinanzierung für die Ländliche Entwicklung muss 50:50 sein.

3. Forderungen der AK

- Keine zusätzliche nationale Aufstockung für die Landwirtschaft/Ländliche Entwicklung
- Die nationale Möglichkeit der Umschichtung von 15% von den Direktzahlungen (1. Säule) in die Ländliche Entwicklung (2. Säule) voll auszunützen – das würde zusätzlich rund 570 Mio Euro für die Ländliche Entwicklung in der Periode 2014-2020 bringen
- Eine nationale Obergrenze/Betrieb bei den Förderungen

Bereich Wirtschaft – Chaloupek

- Die nationalen Kofinanzierungssätze wie von der EU vorgeschlagen sind einzuhalten – Einsparungspotential bis zu rund 180 Mio. Euro/Jahr
- 25% - rund 1 Milliarde Euro für die gesamte Periode - der Ländlichen Entwicklung sind für Priorität 6 des ELER vorzusehen, damit ein Teil der Fördermittel insgesamt für die ländliche Bevölkerung zur Verfügung steht (insbesondere für soziale Dienstleistungen wie Kindergärten, Altenbetreuung, Pflege etc.)